

Datum: 27.11.2024  
Telefon: 0 233-92467  
Telefax: 0 233-24005

  
**Gleichstellungsstelle  
für Frauen**  
GSt

**Erreichtes bewahren – Bedrohungen entgegentreten – Zukunft gestalten Die LGBTIQ\*-Strategie der Landeshauptstadt München mit strategischem Maßnahmenplan**

**München - die Stadt für LGBTIQ\* I: Die LGBTIQ\*-Strategie der Landeshauptstadt München wird gestärkt und ausgebaut! Antrag Nr. 20-26 / A 02912 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 13.07.2022**

**München erstellt einen Aktionsplan Queeres München Antrag Nr. 20-26 / A 02730 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 12.05.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

### **Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die vorliegende Beschlussvorlage mit und bittet darum dem Beschluss folgende Stellungnahme anzuhängen:

Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt die in der Beschlussvorlage vorgestellte Strategie der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* und dankt der Koordinierungsstelle für die seit Jahren bestehende sehr gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Diese gute Zusammenarbeit ist die Grundlage für zahlreiche gemeinsame Projekte und Maßnahmen, die immer mit dem gemeinsamen Ziel umgesetzt werden Gemeinsamkeiten zu suchen, Unterschiede anzuerkennen und Zielgruppen nicht gegeneinander auszuspielen. Gerade in Zeiten, in denen antifeministische und queerfeindliche Haltungen und Hass zunehmen, gelingt es mit diesen gemeinsam umgesetzten Maßnahmen – die auch weit über München hinaus wahrgenommen werden – deutlich zu machen, dass es möglich ist, unterschiedliche Gruppen und Bedarfe in der konkreten Umsetzung nicht gegeneinander auszuspielen und zu zeigen, dass eine solidarische gemeinsame Strategie die Kraft hat, alle zu stärken.

Dies zeigt sich beispielsweise in den zahlreichen Maßnahmen im Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt in den Bereichen Prävention und Schutz bei geschlechtsspezifischer, sexualisierter und Häuslicher Gewalt, bei der Umsetzung und Entwicklung eines Toilettenkonzepts, das die Bedarfe aller Geschlechter berücksichtigt, bei der Umsetzung der

3./4. Geschlechtsoption im Projekt Geschlechtsangaben in Fachanwendungen, bei der Dokumentation von feministischer und queer-feministischer Geschichte, bei der Fortbildung von Mitarbeiter\*innen in Bezug auf Querschnittsthemen, bei der Umsetzung der Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen und nonbinären Menschen oder bei der Zusammenarbeit in Bezug auf antifeministische und queerfeindliche Gewalt.

In Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur 3./4. Geschlechtsoption und der Änderung des Personenstandsgesetzes im Jahr 2018 hat sich die Zusammenarbeit zwischen KGL und GST weiter vertieft. Dies ergibt sich aus den unterschiedlichen Aufträgen und Zugängen der beiden Stellen und den zum Teil unterschiedlichen Rechtsgrundlagen der jeweiligen Arbeit. Die Arbeit der Gleichstellungsstelle für Frauen ist rechtlich verankert in der städtischen Gleichstellungssatzung und fußt auf der im Grundgesetz verankerten Gleichstellung der Geschlechter<sup>1</sup>, die als zentrale Verfassungsnorm in Artikel 3 GG verankert ist: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ (Art. 3. Abs.2) und „niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt werden“ (Art 3. Abs 3). Die Arbeit der Gleichstellungsstelle richtet sich deshalb einerseits auf die Bedarfe von Frauen und Mädchen und andererseits auf die Gleichstellung von Frauen, Männern und allen weiteren Geschlechtern. Laut Satzung hat die Gleichstellungsstelle für Frauen die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass in der gesamten Stadtverwaltung das Gleichheitsgebot erfüllt wird, Benachteiligungen von Frauen abgebaut und die Bedarfe und Perspektiven von Frauen systematisch berücksichtigt werden. Die Gleichstellungsstelle ist laut Satzung für alle Frauen zuständig. Dies schließt selbstverständlich lesbische, trans\* und intergeschlechtliche Frauen ein sowie alle Menschen, die in Phasen ihres Lebens als Mädchen oder Frau gelebt haben, die weiblich zugeschrieben oder wahrgenommen werden und infolgedessen auch von Misogynie und sexistischer Diskriminierung betroffen sein können – wie beispielsweise nicht-binäre Menschen, intergeschlechtliche Menschen oder trans maskuline Menschen.

Um diese Arbeit gut umsetzen zu können, ist die Gleichstellungsstelle für Frauen auf die hervorragende fachliche Expertise und die communitybasierten Zugänge der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* angewiesen. Aus Sicht der Gleichstellungsstelle ist es ebenso notwendig wie herausfordernd die jeweiligen Bedarfe von lesbischen Frauen, schwulen Männer, trans\*, intergeschlechtlichen, nicht-binären und queeren Menschen als Community in den Blick zu nehmen und gleichzeitig die jeweils spezifischen Bedarfe und Perspektiven der einzelnen Gruppen in ihrer Heterogenität nicht aus den Augen zu verlieren. Die Koordinierungsstelle hat mit ihrer langjährigen Arbeit in der Münchner Stadtverwaltung dafür gesorgt, dass die Stadt München so vorbildlich in Bezug auf die LGBTIQ\*-Community aufgestellt ist, obwohl es hier auch – wie die vorliegende LGBTIQ\* Strategie zeigt – weiterhin Gruppen gibt, die dringend auf Unterstützung in Bezug auf Prävention und Schutz angewiesen sind. Für den Erfolg der zukünftigen Arbeit wird es wichtig sein, die stark marginalisierten und zum Teil bisher wenig beachteten Gruppen der Community mit ihren spezifischen Bedarfen gezielt zu unterstützen und zu fördern.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt die im Beschluss vorgelegte LGBTIQ\* Strategie vollumfänglich. Aus Sicht der Gleichstellungsstelle zeigt die in der Beschlussvorlage ausführlich dargelegte Analyse, dass München einerseits gut aufgestellt ist, die globalen, nationalen und lokalen Entwicklungen zu bewältigen, macht aber auch deutlich, dass diese Arbeit aktuell und in den kommenden Jahren nicht einfacher wird und es im Feld der Gleichstellung und Antidiskriminierung für LGBTIQ\* noch viel zu tun gibt. Das im Beschluss

<sup>1</sup> Siehe: Rechtsgrundlagen der Münchner Gleichstellungsarbeit, Gleichstellungsstelle für Frauen (2021): <https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:77610031-f51d-48ab-b3bb-8c7502aea975/Brosch%C3%BCre%20Rechtsgrundlagen%20der%20M%C3%BCchner%20Gleichstellungsarbeit.pdf> [28.11.2024] und Studienreihe der Bundesstiftung Gleichstellung: Keine halben Sachen. Nicht binäre Personen im Gleichstellungsrecht [https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/static/b2b7e697076946f68966a21aa659c1d8/241030\\_BSG\\_Studie\\_Keine\\_Halben\\_Sachen\\_2A\\_RZ.pdf](https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/static/b2b7e697076946f68966a21aa659c1d8/241030_BSG_Studie_Keine_Halben_Sachen_2A_RZ.pdf) [28.11.2024]

festgehaltene Leitziel zu erreichen ist ein fortwährender Prozess bei dem alle Menschen in München und die Stadtgesellschaft als Ganzes gewinnen.

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle ist die Arbeit der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* und das gemeinsame solidarische Umsetzen dieser Arbeit in der Münchner Stadtverwaltung – in den unterschiedlichen städtischen Fachstellen und Referaten – ein Leuchtturm weit über München hinaus.

Mit freundlichen Grüßen,

